



Foto: Eugen Müller

## Factsheet

# Sturmwarndienst auf Schweizer Seen

## Starkwind- und Sturmwarnungen von MeteoSchweiz

In Kooperation mit den zuständigen Stellen der Kantonspolizeien



# Sturmwarndienst auf Schweizer Seen

Auf vielen Schweizer Seen wird ein Sturmwarndienst betrieben, der mittels Sturmwarnleuchten vor aufkommenden Sturmwinden warnt (mit unterschiedlichen Betriebszeiten). MeteoSchweiz arbeitet dabei mit den verantwortlichen kantonalen Polizeistellen zusammen und ist zuständig für die Überwachung und Vorhersage der Windverhältnisse auf den Seen.

## Typische Wetterlagen mit Sturmpotential

Die **Westwindlage** tritt überwiegend im Herbst und im Winter auf, wobei vor allem die Mittellandseen oft von starkem oder stürmischem Westwind betroffen sind. Bei Durchgang einer **Kaltfront** muss auf allen Seen der Alpennordseite mit abrupt einsetzenden stürmischen Böen gerechnet werden. Auf der Alpensüdseite ist die Wetteraktivität bei einer Westwindlage wesentlich geringer.

Die **Bise** kann vor allem im Winterhalbjahr sowie im westlichen Mittelland (Jurarandseen, Genfersee) Sturmstärke erreichen, da dort die Luft zwischen den Alpen und der Jurakette kanalisiert wird. Auf den Alpenrandseen ist die Bise meist deutlich schwächer.

**Südföhn** kommt insbesondere auf den Alpenrandseen in warnrelevanter Stärke vor. Er stösst nur selten ins Mittelland vor. Südföhn über den Alpen tritt am häufigsten im Frühling auf. Bei genügend starkem **Nordföhn** muss hingegen auf den Seen der Alpensüdseite mit böigem Wind gerechnet werden.

Bei **Gewittern** ist es oft schwierig, das Auftreten von böigem Wind genau und frühzeitig vorherzusagen, da die hauptsächlich im Sommer auftretenden Gewitter meist in sehr kurzer Zeit entstehen. Darum können die Sturmwarnleuchten manchmal erst kurz vor den ersten, schlagartig auftretenden Windböen eingeschaltet werden. Nebst Windböen geht auch eine Gefahr von Blitzschlag aus. Diese wird jedoch bei der Ausgabe der Sturmwarnungen nicht berücksichtigt.

Beim Sturmwarndienst auf Schweizer Seen wird zwischen einer Starkwindwarnung und einer Sturmwarnung unterschieden (BSV Art. 40):



## Starkwindwarnung

Eine Starkwindwarnung wird möglichst frühzeitig ausgegeben, wenn Winde mit Böenspitzen von 25 bis 33 Knoten (ca. 46 bis 61 km/h, Beaufort 6 bis 7) erwartet werden. Sie ist anhand des orangefarbenen Blinklichtes zu erkennen, das ca. 40 Mal pro Minute aufleuchtet. Die Starkwindwarnung fordert die Seebenutzer auf, die Wetterentwicklung selber zu beobachten, diese laufend neu zu beurteilen und sich der allgemeinen Sorgfaltspflicht entsprechend zu verhalten.



## Sturmwarnung

Eine Sturmwarnung wird möglichst frühzeitig ausgegeben, wenn Winde mit Böenspitzen von mehr als 33 Knoten (mehr als ca. 61 km/h, ab Beaufort 8) erwartet werden. Sie ist anhand des orangefarbenen Blinklichtes zu erkennen, das ca. 90 Mal pro Minute aufleuchtet. Schiffsführer haben sofort alle notwendigen Sicherheitsmassnahmen für Mannschaft sowie Schiff zu treffen und allenfalls einen Hafen oder das geschützte Ufer anzulaufen.

## Jederzeit informiert sein

Nebst der Signalisation durch die Sturmwarnleuchten werden die Starkwind- und Sturmwarnungen auf [meteoschweiz.ch](https://www.meteoschweiz.ch) sowie in der MeteoSwiss App publiziert. In der App ([App Store](#) für iPhone oder [Google Play](#) für Android) können zudem Pushmeldungen für Starkwind- und Sturmwarnungen aktiviert werden.

